

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1793

19 (13.5.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743014](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743014)

# Wöchentliche OstFriesische Anzeigen und Nachrichten

## Abtiffements.

I

## Publicandum.

Die rühmliche Vaterlandsliebe, die von jeher die Einwohner des Preussischen Staats auszeichnete, und das geheiligte Band zwischen ihrem Könige und ihnen immer fester knüpfte, hat sich auch jetzt auf mancherley Weise, und unter andern dadurch gezeigt, daß mehrere gutgefunte Patrioten sich freiwillig erbieten haben, zur Unterstützung ihrer, durch den gegenwärtigen Krieg leidenden Mitbürger beizutragen. Es sind soar anonyme Aufforderungen zu dergleichen Beiträgen im Publico verbreitet worden.

Der Staatsrath hat davon Kenntniß genommen, und da er sich verbunden hält, der guten Ordnung wegen sich dieses Gegenstandes anzunehmen; so wird hiemit erklärt, daß unter jenen Beiträgen, zu welchen sich patriotische Unterthanen bereitwillig finden, keinesweges eine Kriegessteuer zu verstehen sey, und dabey weder eine Art des Zwanges statt habe, noch die Größe derselben bestimmt werde. Auch sollen die einziehenden Summen zum Besten, theils der im jetzigen Kriege verunglückten Militär-Personen, theils der Wittwen und Waisen der Gebliebenen, theils zur Unterstützung der Weiber und Kinder, deren Männer und Väter als Soldaten und Leichte im Felde dienen, verwendet werden.

Damit auch in den Königl. Provinzen dergleichen, die es sich zur Ehre rechnen, zu so wohlthätigen Akten nach ihrem Vermögen mitzuwirken, eine nahe und sichere Gelegenheit finden mögen; so werden alle Regierungen und Cämmern von dem Staatsrath authorisirt, dergleichen Beiträge, die ihnen freiwillig eingereicht werden, gegen einen Empfangschein anzunehmen, von deren Betrag sie hiernächst zur weitem Verwendung dem Staatsrath anhero, mit Ablauf jedes Monats, specifique Anzeige zu thun haben, und können übrigens diejenigen, welche ihre Beiträge hieher einschicken wollen, solche unter der Adresse der zu Annahme der hiesigen Beiträge ebenfalls authorisirten extraordinären Casse des General-Directorii einschicken, welche die Postämter unter der Rubrik: patriotische Beiträge, per Frey annehmen werden.

Berlin, den 8 April 1793

Königl. Preussl. geheimes Staats Ministerium.

Flaensfeldt. Herzberg. Blumenthal. Carmer. Doernberg. Fr. Sacken.  
Heintz. Werder. Reck. Mohdich. Arnim. Wöllner. Voss.

Goldbeck. Abensleben. Haugwitz.

In

In Oefolg dieses Publicandi wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenige, welche freiwillige Beiträge zur Erreichung der höchsten wohlthätigen Absicht unmittelbar bei der Regierung hieselbst einzureichen gesonnen sind, sich damit bei dem Pupillenrath Stockholm zu adressiren, und demselben die Gelder gegen einen von diesem unterzeichneten Empfangschein abzugeben haben, daß aber auch ein jeder sich nach seiner Convenience bei den Oberamtmännern, Magisträten oder Amtmännern in den Herrschaften mit seinen Gaben melden und daselbst die Empfangscheine erhalten könne.

Gegeben Aurich in der Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung, den 2 May 1793.

Vorliegendes, an die Krieges- und Domainen-Cammer, mittelst refer. elem. d. v. Berlin den 5ten April c. zur allgemeinen Bekanntmachung eingegangene Publicandum, wird auch in allen Städten, Aemtern und Herrlichkeiten zu jedermanns Wissenschaft gebracht werden, und sind zugleich sämtliche Magistrate, Beamte, und Rentmeister von uns angewiesen, die einziehenden freiwilligen Beiträge gegen einen Schein in Empfang zu nehmen, und vor Ende jeden Monats hieselbst an die combinirte Domainen und Krieges-casse, unter der Rubric: Patriotische Beiträge, einzusenden. Wer in diesen seine Gaben gern unmittelbar alhier abgeben will, kann sich damit bey dem Krieges-Commissario Freese melden, und darüber von demselben einen Empfang-Schein erhalten.

Aurich den 3ten May 1793.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des beim Amtgerichte zu Norden, beim Stadtgerichte daselbst und beim Amtgerichte zu Verum, affigirten Subhastations-Patent nebst beigefügten Exarations-Protocoll und Conditionen, sellen die im Amte Norden belegene Communion-Immobilien der Erben des weyl. Hinrich Siebrands als:

- |                                                                                                  |                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1) ein Haerd Landes, Groß-Holl-Lande, zu 28 Diemath mit ansehnlicher Behauung und Scheune so auf | 9000 Gl. — sch |
| 2) ein Heimer Rogg im Gastmarscher Rogg, als Behauung und Scheune mit 22 1/2 Diemath so auf      | 7500 Gl. —     |
| 3) 6 Diemath in Jälendörper Rogg, so auf                                                         | 2550 Gl. —     |
| 4) 2 1/4 Diemath Stückland in Westhinkel auf                                                     | 787 Gl. 5 sch. |
| 5) 6 Diemath Stückland daselbst auf                                                              | 2700 Gl. —     |
| 6) 4 Diemath Stückland im Gastmarscher Rogg, welche auf                                          | 1900 Gl. —     |
| 7) 3 Diemath Stückland daselbst Stiefelstück so auf                                              | 975 Gl. —      |
| 8) 3 Diemath daselbst Schütter Drey auf                                                          | 1350 Gl. —     |
| 9) 3 Diemath daselbst lange Drey                                                                 | 1275 Gl. —     |
| 10) 3 Diemath daselbst, Wöhl Drey auf                                                            | 1200 Gl. —     |
| 11) 2 Diemath Westermarscher Weuland auf                                                         | 800 Gl. —      |
| 12) 3 Diemath bey Hollande, welche auf                                                           | 1350 Gl. —     |

Summa in Geld, auf 31387 Gl 5 sch nach



nach Abzug der Pfenne eiblich gewürdiget worden, in dreien von 14 zu 14 Tagen präfigirten Licitations Terminen, den 29ten April, den 13 May, und den 2ten Junius a. c. Nachmittags 2 Uhr in dem Weinhanse hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeben, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten denen Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschafftlicher Approbation in Hinsicht der dabey mit interessirten mineorenen, zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen hab sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als auch bey den Medibus einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Zugleich wird auch allen unbekanntem real-prätendenten vorgedachter Grundstücke hiemit bekannt gemacht, daß zur conservation ihrer Gerechtfame, sie sich spätestens in dem letzten licitations et Subhastations Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen, daß auf erfolgtem Zuschlag sie damit gegen die neuen Besitzer, und in soweit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen, nur wird allen bey diesen Immobilien etwa unbekannterweise interessirten Militair-Personen und die dazu gehören, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung d. d. Berlin den 2ten Septemb. 1792 ihr etwaiges real-Recht ausdrücklich vorbehalten. **Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte den 21 März 1793.** Hoppe Amtsverwalter

2 Der Herr Krieges- und Domainen-Rath Bennede in Ulrich, will nachfolgende Kirchen- und Begräbnißstellen, als:

- 1) ein Kirchenstuhl von 4 Stellen unter dem Herrschafft. Stuhl in der Kirche zu Esens.
  - 2) ein Frauen Kirchenstuhl in der Mittelreihe dafelbst,
  - 3) ein Stuhl von dreien Stellen an dem Pfeiler nahe bey der Kanzel,
  - 4) ein Begräbnißkeller in der Kirche zu Esens,
  - 5) 4 Gräber in der Mittelreihe der Kirche,
- am bevorstehenden 17 May des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken in einem Termine verkaufen lassen.

3 Der Weill. Wittwen David Jacobus Wiffering geböhre Hardeborns, Nachlassenschaft Curatoren, wollen mit gerichtlicher Einwilligung, den derselben zuständig gewesenen Heerd Landes mit Zubehör in Heisfelde, am Mittwoch den 29ten Mai, anstehend zu Leer lauf der Schule, dem Meistbietenden freiwillig verkaufen lassen. Verkaufsbedingungen sind bei dem Ausmiener Schellen zu haben.

4 Des Kaufmanns Werten jun. Haus und Bude zu Greetshof, welches zur Krämerey und Wierchschafft gut aptirt ist, soll am 18 May abschließlich in Greetshof wieder öffentlich verkauft werden.

5 Vermöge des beim Amtgerichte zu Norden und beim Stadtgerichte dafelbst offigirten Subhastations-Patents, nebst beigefügten Conditionen und Taxations-Protocoll, soll auf freiwilliges Verlangen ein der Jürken Uten Wittwe, jetzt weill. Hinrich Stebrands Wittwe Antje Janssen, eigenthümlich zugehöriger in der Westermarsch belegener Heerd



Heerd, groß 35 Diemath, welcher jetzt von Meint Abrens Wittwe heuerlich genuzet, und nach Abzug der Lasten auf 8700 Gl. in Gold eiblich gewürdiget worden, in dreyen, von 14 zu 14 Tagen, als den 29 April, den 13 May, und auf den 3ten Junius a. c. präfixirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst, öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe können auf dem Amtgerichte und bei den Medilibus eingesehen und für die Gebür abschristlich gesordert werden.

Zugleich wird allen unbekanntem Realprätendenten dieses Heerdes hiemit bekannt gemacht, daß zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sie sich längstens in dem letzten Licitations- et Subhastatorius-Termin de falls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bei Unterlassung aber zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen, und bleibe nur bloß denen hiebey etwa interessirten Militair- und dahin gehöriigen Personen ihre Rechte vorbehalten. Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 25 März 1793.

#### 6 Es sollen

1. Stückfaß alter Franzwein groß 2 Orhöst, 3 Anker,
1. dito Franzwein zu 2 Orhöst, 3 Anker,
1. Anker Franzwein mit weißen druf,
1. Stückfaß alt Franzbrantwein hält  $7\frac{3}{4}$  oder 2 Orhöst 3 Anker,
1. Stückfaß Korubrantwein zu 2 Orhöst 3 Anker,
1. Orhöst dito
1. Orhöst dito worauf ein Rest von 2 Anker
1. Faß Ebran
1. Faß Del, und an leeren Fäfern 1 Stück Faß,

an die meißbietende öffentlich verlanft werden. Liebhaber können sich am 21 May in der Stube vor der Cammer einfinden, auch Proben von dem Weine bei dem Weinhändler Sammerschmidt erhalten. Fevur, den 27ten April 1793.

Aus Rußisch. Kaiserl. Cammer hieselbst.

7 Wann verschiedene in einer Tabacks Fabrike gehörige Sachen, und Zubehörungen, und 5 Fäfer mit alten Briestaback wie auch ein Bandweberstuhl, und 2 Dresselweberstühle, eine kupferne vierkantige Braupfanne 8 Fuß lang, 5 Fuß breit, und 2  $\frac{1}{2}$  Fuß tief, auch 3036 Pf Bley öffentlich nach Bergantungs Ordnung verlanft werden sollen.

So können die Liebhaber sich am 23 May früh um 10 Uhr in der Stube vor der Cammer einfinden, die Sachen selbst aber vorher nach Belieben in Augenschein nehmen, und sich deshalb an den Magazin Verwalter Wunder wenden.

Fevur, den 27ten April 1793

Aus Rußisch. Kaiserl. Cammer hieselbst.



8 Es sollen 13 Artillerie, 4 Proviant, 1 Munitions, 2 rothe Paß-Wägen, Zetter, Feld-sonstige Karren mit 2 und 4 Rädern, welche alle an den Seiten auch mit Brettern versehen, und auf breiter Spur gehen, öffentlich verkauft werden.

Liebhaber können sich am 29 May zuerst hier in der Stadt auf dem Zinn-Platz bey dem Schloße einfinden, und von da sich mit nach Alß Feuer begeben, oder sich dorten einstellen, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen, die Sachen auch hier vorher im Schatthause oder in Alß-Fever in Augenschein nehmen.

Fever, den 27ten April 1793.

Als Russisch-Kaiserk. Cammer hieselbst.

9 Wann die beiden Windmühlen auf den Schloßwalle, und dem St. Annen Thore mit Zubehörungen, nicht weniger die Sagemühle in der Vorstadt, auch Hof und Handmühlen, nebst 2 Mühlensteinen, die drey ersteren zum Abbruch letztere davon auch mit dem dabey befindlichen Hause, und Grunde verkauft werden sollen; und dazu der Termin auf den 1 Juny angesetzt; so können die Liebhaber sich alledann frühe 9 Uhr vor hiesiger Cammer einfinden, der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen, vorher aber die Conditionen sowol, als auch die zu verkaufenden Sachen einsehen und in Augenschein nehmen; und sich deshalb bey dem Bauverwalter Hinrichs melden.

Fever, den 27ten April 1793.

Als Russisch-Kaiserk. Cammer hieselbst.

10 Der Herr Postfiscal und Justizcommissarius Bluhm will auf ertheilte gerichtliche Commission als Cur. über der Eheleute Jan Ellen Böckelman und Seertie Jansen insolvendo gewordenen Bodeln, bestehend in allerhand Hausgeräthe, als Cabinette, Kisten, Stühlen, Kupfer, Zinnen, Finnen, Betten und Bettgewand, komplettes Beckergeräthschaft und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Mittwoch den 22sten Mai cur. Morgens um 9 Uhr in Oldersum bei deren Wohnung durch den Ausmischer Egberts öffentlich verkaufen lassen.

11 Der Schmiedemeister Friederich Wilhelm Kropp ist freiwillig gesonnen sein an der Neustadt in Dornum wohlgelegenes Haus und Garten cum annexis, welches Haus im Jahr 1788. neu erbauet und nicht allein zur Schmiedearbeit welche seithero mit autem Success gerrieben worden, sondern auch zu allerhand Nahrung sehr bequem ist, am Freitag den 24ten dieses in Dornum in des Gastgebers Cornelius Janssen Wackers Behausung öffentlich verkaufen lassen. Die des ältige Conditiones sind bei dem Ausmischer Behrends gratis einzusehen, auch abschrisftlich für die Gebühr zu haben.

12 Da der Verkauf des Kaufmanns Mertens Hauses zu Greetshohl wegen eingetretener Hinterrisse am 18ten May nicht vor sich geben kann, so ist ein anderweiter terminus zum Verkauf dieses Immobilien auf den 25ten May angesetzt, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

13 Folkert Ulrich in Ostel beschriebene Mobilien, und 4 Pferde, 4 Kühe, Wagen, Eyde, Pflug &c. sollen den 18ten May, wie auch an selbigen Tage.  
Des



Des Weet Follers imgleichen beschriebene 2 Pferde, 2 Kühe, und sonstige Mobilien öffentlich verkauft werden.

14 Vermöge der bei dem Amtgerichte zu Aarich und Leer affigirten Subhastations-Patente mit Cautions-Protocolis und Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commis. Reuter einzusehen und abschristlich zu haben sind, sollen ad instantiam des Verend. Franzes Kramer Erbschaffers,

1) der halbscheidliche Antheil des vom Landesherrn in Erbpacht genommenen Boekzeteler Fehnd, welches im Ganzen 200 Diematen und 100 Diematen in der Bäl, groß seyn soll, wovon diese Hälfte nach Abzug der Lasten auf 7219 Gl. 9 Sch. 15 W. Gold gewürdiget ist,

2) die auf die sogenannte Comthur Ländereyen an der Westseite der Hauptwycke des Boekzeteler Fehnd belegen, bestehende Erbpachten, zusammen 107 Gl. 19 fibr. 9 9/10 W. Gold betragend, und von vereideten Taxatoren auf 3528 Gl. Gold taxiret, zuerst einzeln und nachher zusammen,

3) die von den noch unangelegenen Comthur Gränten zu erhebende Torsheuern, eiblich auf 747 Gl. 3 Sch. Gold gewürdiget, zu dreien Terminen, nämlich den 20 Martii und 22 May 1793, auf dem Amtgerichte, am 20 Jultii aber in des Gastwirths Carl Anton Dackens Hanse auf Boekzetel öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt Amtgerichl. Approbation zugeschlagen werden.

Kaufslustige wollen sich demnach in besagten Cautions-Terminen einfinden, und ihre Gebote erlösen. Aarich im Amtgerichte, den 8 Jan. 1793.

v. Halem, vig. Commiss.

15 Vermöge des bey dem Amt- und Stadt-Gerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent, nebst beygefügeten auch bey den Aedilibus einzusehenden Conditionen und Taxe, soll ad requisitionem eines Wohlbl. Magistrats in Norden des dem Harm Geydes Kaiser No. 1779 in Erbpacht verliehene auf 50 fl gewürdigte Haus am hollen Wege, zur Befriedigung der Gasthauses Armen-Vorsteher, am 24ten Junii a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich ausgedoten, und mit Vorbehalt der nachsuchenden Approbation, und der Rechte etwaiger hiebey interessirten Militair, und dahin gehörigen Personen, nach Allerhöchster Verordnuag d. d. Berlin den 3. Sept. 1792, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird allen unbekanten Real-prätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß zur Conservation ihrer Gerechtsame sie sich längstens in termino subhastationis desfalls melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen daß auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besizer und so weit sie dieses Immobile betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Signat. Norden im Königl. Pr. Amtgerichte den 10 April 1793.

Hoppe.

16 Der Regierungsrath Kettler zu Aarich, will auf nachgesuchten Consent des Wohlbl. Magistrats in Norden sein daselbst unter denen Linden stehendes Haus und

Schen.



Scheune, nebst dem über der Lohne dahinter belegenen Garten, am 3ten Junii in der  
Mittags um 2 Uhr im Weinhaufe zu Norden, durch die zeitige Medice'sche  
Nachverwandten Jacoben und Confr. öffentlich verlaufen lassen.

17 Vermöge der bei dem Stadt- und Amtgerichte hi selbst affigirten Subhastations-  
Patente nebst beigefügten, auch bei denen Mediceibus einzusehenden und für die Ge-  
bühren abschrisftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll ad requisitionem des hiesigen  
Wohlbl. Amtgerichts ein den Erben des weil. Heinrich Siebrands zustehender, auf dem  
Orgelboden in der hiesigen Stadtkirche befindlicher Kirchenstuhl, welcher von beidigen  
Taxatoren auf 175 Gl. in Gold gerichtlich gewürdiget worden; in dreien von 14 zu 14  
Tagen, und zwar auf den 29 April, 13 May, und 3 Junia. c. präfixirten Picitations-  
Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgebo-  
ten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Obervormunds-  
schaftlichen Approbation in Absicht der dabei mit interessirten Minoerenen zugeschlagen  
werden.

Zugleich wird allen etwaigen unbekanntem Real Prätendenten dieses Kirchenstuhls  
hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten  
Picitations-Termin, und längstens in demselben desfalls zu melden, und ihre Ansprüche  
dem Gerichte anzugeben, bei dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf  
erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in soweit sie den Kirchenstuhl  
betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Indessen werden denen etwa dabei inter-  
essirten Militair- und andern mit denselben gleiche Rechte habenden Personen, vermög  
Allerhöchster Verordnung v. d. Berlin d. 3. Sept. 1792, ihre Gerechtsame hiemit aus-  
drücklich vorbehalten. Signatum Norda in Curia, den 27 Martii 1793.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath  
18 Vermöge der bei dem Amtgerichte zu Aurich und Leer affigirten Subhastations-  
Patente mit Taxations-Protocollis und Verkaufs-Conditionen, die auch bei  
dem Auctions-Commissario Denter einzusehen, und abschrisftlich zu haben sind, sollen  
ad instantiam des Verend Franzen Eramer Creditorum und des Herd Wessels Wos-  
berg zu Diermohe, als Creditoris antichretici

1) der bez. der Separation der beiden Boeksteter Cister-Plätze der Erammerschen  
Seite zugefallene Platz cum annexis, in den Verkaufs-Conditionen näher be-  
schrieben, welcher von verendeten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 7500  
Gulden in Gold gewürdiget worden,

2) besondere zum Erammerschen Budel gehörende 15 Diemathen Meellandes, auf  
Boekstet belegene in 4 besondern Parcelen, wie sie teils von den Schwertungen  
bezeichnet sind, als

3 Diemath, taxiret auf	328 Gl. Gold	pr. Diemath
3 Diemath, taxiret auf	240 Gl.	pr. Diemath
3 Diemath, taxiret auf	210 Gl.	pr. Diemath
6 Diemath, taxiret zusammen auf	1500 Gl.	

in dreien, auf Instanz der Creditorum abgekürzten Terminen, nämlich den 3ten Junii  
und.

und den 2ten Junii 1793 auf dem Amtgerichte Zurich, am 20ten Julii 1793 aber in des Gastwirths Carl Ambron Dackens Hause zu Bockletel öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation zugeschlagen werden, 2) sollen in eben diesen abgekürzten Terminen gewisse in den Conditionen näher beschriebene Ländereien von dem Eramerschen Kloster Platz, die also bei diesem nicht mit verkauft werden, als

15 Diemathen Weide-Landes in dreien Parten, respve. auf 500 — 1000 — und 1000 Gl. in Gold gewürdiget,

10 Diemathen Weidlandes, in 2en parcelen respve. auf 1200 Gl. und 1300 Gl. Gold taxiret,

6 Diemathen Weidlandes zusammen, und auf 1400 Gl. Gold gewürdiget, auf 30 Jahre, nach Ablauf deren der künftige Besitzer des Eramerschen Kloster-Platzes sie wieder einzulösen befugt ist, in Eckhaus öffentlich ausgedoten, und dem Meistbietenden, salva approbatione judiciali, zugeschlagen werden,

weßhalb Kauflustige sich in besagten Cicitations-Terminen einzufinden, und ihre Gebote erdienen wollen. Sign. Zurich im Amtgerichte den 7ten Maii 1793  
v. Halem rig. Commiss.

19 Auf dem grossen Behn sollen am 25sten May des Dirci Duis Herdes dazselbst confiscirte Mobilien an Schränke, Tische, Stühle Betten, Wanduhr ic. zum besten verschiedener Gläubiger öffentlich verkauft werden.

20 Am 28. May als am Dienstag will der Schutzjude Lazarus Joseph in Rodden durch den Ausmiener Thoden von Welen die am 9 April nicht verkaufte Sachen, als allerhand verzeigte und verstandene Pfänder zu seiner Verteidigung öffentlich verkaufen lassen.

21 Des weyl. Hurich B der Thoden auf der grossen Charlottengröde, im Amte Wittmund, sämtlich nachgelassene Mobilien, sollen am 24 May öffentlich verkauft werden.

Sämtliche von weyl. Anke Margaretha Eberens nachgelassene Mobilien, allerhand sehr gute Kleidungsstücke, eine Menge Gold, Silber und Algeld, werden am 15 May in des Diarich Ethen Lammens Wohnung zu Burchse, durch den Ausmiener Dacken, öffentlich verkauft werden.

Verschiedene bey einem fremden Kaufmann arrestirte Waaren, als Episen, Bänder, Hüte, Strümpfe, Lächer, und dergleichen, sollen am 17ten May in des Gastwirths Eym Lohers Hause zu Wittmund, öffentlich verkauft werden. D. s. Beschreibung der Waaren ist bey dem Ausmiener Dacken einzusehen und für die Gebühr abgeschrieben zu haben.

22 Des weyl. Hausmanns Thode Wylens Erben, sind freywillig entschlossen plus minus 12 Pferde, 20 Kühe, jung Vieh, Milchgeräthchaft, Wagen, Eisen, Pflug, 1 Mollbret Wolle, ein Carriol, ferner allerhand Hausgerath, als Schränke, Tische, Kupfer, Zinn, Betten ic. am 21ten May in Manschacht öffentlich verkaufen zu lassen.

23 Weyl. Jan Reinders Kinder Vormünder, weyl. Johann Schwitteres Wittwe

we



we und Ede Schwitters wollen ihrer Pupillen in Uppum Esener Amts belegenen Pless groß 36 Diemat dasigen Landes, nebst Behausung Kirchen: und Begräbnißstellen, vormals Lebbe Hayncks zugehörig, am bevorstehenden 25ten May auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich in einem Termin dem Meistbietenden verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen und für die Gebühr abschrislich zu haben.

Der Zimmer- und Tischler Amtskaiser Dbanis Zitting in Esens, will mit Bewilligung des wohld. Stadtgerichts Zinnen, Eisen, Kupfer, Messing, Eisen, Stähle, Schränke, schwer und leicht Zimmergeräthe, ein groß Tischeltau mit Blöcke etc. Frauenkleider, Silber, Gold, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 30 und 31sten May bey seiner Behausung daselbst des Morgens um 9 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

24 In der Kopper Hamrich sollen des Müllers Gerd Jürgens Krusen, conscribirtes sämmtliche Mobilien an 4 Gestell Bettzeug 2 Schränke, 1 Wand-Uhr und sonstiges Hausgeräth, sodann 5 Kühe einiges Jungvieh etc. den 22ten May, und

In Westerende des Evert Everts imgleichen conscribirtes Hausgeräthe an Betten Schränke, Kisten und Kasten sodann 4 Kühe, 2 Pferde, Wagen, Egden, Pflug den 23ten May öffentlich verkauft werden.

### Verheurungen.

1 Der Herr Krieges- und Domainen-Rath Bennicke in Aurich will seine beide in Osterbense Esener Amts belegene Plätze, als

1) den von Ebe Scheetken bisher gebrauchten Platz groß 42 1/2 Diemath

2) den von Dirc Meinders Folkers genutzten, groß 41

Summa 83 1/2 Diemath

Marsch, sowohl Orda als Bauland, nebst beiden Häusern, beiden Schennen, und dem Backhause samt Kirchen: und Begräbnißstellen in der Esener Kirche und auf dem nämlichen Kirchhofe, Moräste, auf 6 Jahre May 1794 anzutreten, ungetrennt mit hin zukunften öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 17 May des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens einfinden und nach Gefallen heuren, die Conditiones können bei gedachtem Ausmiener gratis eingesehen werden, sind auch für die Gebühr abschrislich zu haben.

2 Syblichter Haycke Janssen Schmid, und dessen weil. Ehefrauen Haadke Liaben zu Nortmoer, haben daselbst ein Haus. Warf. Garten mit einiges Weed und Bauland zusammen zu verheuern. Haus, Warf und Garten wird von Mai 1794. bis dahin 1796. Weedland von Mai 1793. bis dahin 1795. Bauland wieder auf 2 Jahren von Michaeli 1793. angehend verheuert, wozu Heuerlustige sich am 15ten Mai

(No. 19. D 99)

Mai

Mai des Nachmittags um 2 Uhr auf dem wohlbl. Amtgerichte zu Stuckhausen einzu-  
den Mann. Conditiones sind bei dem Ausmiener Hölcher zu erfahren.

3 Die verwittwete Frau Justiz-Räthin Jansen, in Jever, will ihr in Seng-  
warder Kirchspiel belegenes Landgut, Pöswen, groß 84 Matten, welches auf May 1794  
pachtlos wird, am 25ten May in der Witwe Hammerschmids Behausung, verheuren  
und können die Conditionen 8 Tage vorher daselbst eingesehen werden.

4 Der Herr Kriegs und Domainen Rath Stelker in Aurich, will sein zu  
Worfen im Kirchspiel Egeling Amtes Wittmund, beleagerten und vor Johann Harms  
Kofler heuerlich gebraucht werdenden Platz, groß 74 Diemath Marschland, nebst Be-  
hausung, Scheune, Backhaus, Morast, Kirchen und Begräbnisstellen, auf 6 Jahre  
von Mai 1794 an, am Mittwoch den 29 Mai, Nachmittags 2 Uhr, in des Gast-  
wirths Beecken Behausung zu Wittmund, öffentlich verpachten lassen. Die Conditio-  
nes sind beim Ausmiener Dacken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich  
zu haben.

5 Wehl. Thees Lübben Kinder Vormünder in Holtgast Esener Amtes Eilt Jans-  
sen, und Uffke Harms, wollen Ihrer Curanten daselbst belegenen Platz, nebst Behau-  
sung, Scheune, Backhaus, Morast, Kirchen und Begräbnisstellen groß 8 3/4 Diemat  
registrirtes Marschland, auf 6 Jahr May 1794 anzutreten am bevorstehenden 29. May  
des Nachmittags um 3 Uhr in Hartman Hedden Behausung in Esens öffentlich durch  
den Ausmiener Cucken verheuren lassen, und sind die davon entworfenne Conditiones bey  
gedachten Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Es sind auf nächstkünftigen Mai 400 Gl. in Courant Marienbayer Ar-  
men-Capitalien zinslich zu belegen, wem damit gedienet ist und hinlängliche Sicherheit  
stellen kann, kann sich bei dem Durchhaltenden Armenvorsteher Böke Daniels zu Marien-  
bayer einfinden, und wegen jährlicher Zinsen accordiren.

2 Der Hausmann Willem J. Feylen hat in denen Maitagen 1793. 600 M. in cour.  
und pl. m. 100 Rthl. in Gold Pupillengelder zinslich zu belegen, wer einen Gebrauch davon  
machen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich desfalls in Fehabuseu bei ihm melden.

3 Kaufmann P. J. Peters in Esens, hat als Curator, sogleich 500 et 350 Rthl.  
in Courant, gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon ma-  
chen kann, melde sich bei demselben.

4 60 Rthl. in Gold offertret Eibe Zeeden Wagener zu Buttforde in Witt-  
munder Amt, als Vormund über weiland Johann Pauls Janssen Kind auf Zinse. Wer  
solche gegen billige Zinsen und Bestellung gnügiger Sicherheit verlanget, melde sich bei  
ihm, worauf denn die Auszahlung sofort geschehen kann.



5 Wenn jemand, gegen sichere Hypothek, gleich 300 Rthlr. in Gold zu mäßigen procenten Zinsen jährlich, anleihen will, dem kann das Königl. Intelligenz Comtoir nähere Anweisung geben.

6 Der Schuster Meister Hinrich Dieks Fleet zu Norden, hat sofort plus minus 250 fl. in Courant, auf landübliche Zinsen auszuhun, wem damit gedienet ist und gute Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bei ihm melden.

7 Der Königl. Erbpächter Eyne Haaren Gerdes zu Wargens, hat tut. nov. 3250 fl. in Gold den 1sten Juni dieses Jahres gegen billige Zinsen zu belegen, wem damit gedienet ist, kann je eher je lieber sich bei ihm melden.

8 Heiko Ossendorph Schreiber bey dem Amtgerichte zu Aurich hat Commission 1000 Rthlr. in Gold, und 300 Rthlr. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit und billige Zinsen sofort zu belegen. Man kann sich dierhalb bey ihm entweder auf dem Amtgerichte oder in seiner Wohnung zu Wilhelmineaholz bey Aurich melden.

### Citationes Creditorum.

I. Beym Königl. Amtgerichte zu Norden sind wider alle diejenigen, denen auf die 7 Capitalia, welche auf den am 12 Dec. 1763. von weil. Hierich Tammenh, sub hasta an sich gekauft, und jetzt auf sein Kindeskind des weil. Harm Claessen minorenne Tochter Laetie Harms ab intestato vererbt, ehedem der Frau Drossin von Specht geborne von Bardeleben, zuzändig gewesenen Heerd Landes, im Bintelermarscher iten No. 1, nebst dazu gehörigen Hefterlande, annoch eingetragen stehen, und aller Wahrtheilheit nach längst abgetragen sind, wovon aber die sämtliche von der Fr. Drossin v. Specht geborne v. Bardeleben ausgestellte Beschreibungen verlohren gegangen seyn sollen, als

- 1) an von Nugs d. d. 15 April 1750. zu 200 fl. so den 22 Sept. 1751. eingetragen,
- 2) an Gerd Ulberts d. d. 15 Jul. 1751. so den 26 Jul. 1751. eingetragen zu 200 fl.
- 3) an des Cammerjurikers v. Specht beiden Söhne Vormünder d. d. 13 Febr. 1740 zu 70 fl. und
- 4) an dieselbe d. d. 1 May 1738. zu 250 fl. so beide zugleich den 17 August 1752. eingetragen,
- 5) an Meine und Silert Ulferts zu 395 fl. d. d. 7 Dec. 1747. so den 15 Nov. 1752. eingetragen,
- 6) an Jo: r. Lanquebils zu 200 fl. d. d. 6 April 1745. so den 20 Nov. 1753. eingetragen,
- 7) an Marhe: wandren Sebastian Köse zu 100 fl. d. d. 9 Nov. 1753. so den 20 Nov. 1753. eingetragen worden,

als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfands oder andere Briefinhaber, irgend einiget Recht zustehen möchte. Edictales cum termino von 3 Monaten und zur Anzabe und Justification ihrer Ansprüche auf den 25. May a. c. unter der Verwarnung erkannt: das ihnen sonst damit ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, die Instrumente als verlohren amotifiret und im Hypothequenbuche gelöscht werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Pr. Amtgerichte, den 10 Febr. 1793.

Hoppe, Amtsverwalter. 2

2. Vom Amtgerichte zu Zurich werden, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair. und der denselben gleich geachteten Personen, als welchen nach dem Edicte vom 3. Sept. 1792 §. 1. die Rechts-Wohlehat der Suspension zu Statten kommt, alle und jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögens Masse des für einen Verschwender erklärten Hausmanns Devis Demen zu Siegfsum, bestehend

1. aus 5 Grafen Brühlalade,
2. aus 1 Saag-Nicker,
3. aus zweyen Stücken Dreesche,
4. aus Mobilien und Hausmannsbeschlagn und
5. aus einigen Ketten,

zusammen auf 6294 fl. angeschlagen, worüber per Decretum vom 13. Febr. 1793 auf Instanz seines und seiner Kinder Curatorum, der generale Conkurs erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, Kraft dieses öffentlich vorgeladen, in 3. Monaten, längstens am 28. May in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizcommissarii, Adv. Fisci Fbering, Adv. Fisci Bloet, de Pottere und Stürenburg hieselbst vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben und die Richtigkeit derselben nachzuweisen unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung daß eine sonstige Ablieferung, die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber, den Verlust des Pfand- und sonstigen etwaigen Rechts nach sich ziehen werde.

3. Vom Amtgerichte zu Zurich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair. und der denselben gleich geachteten Personen, welchen nach dem Edicte vom 3. Sept. 1792 §. 1. die Rechts-Wohlehat der Suspension zu Statten kommt, — alle und jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögensmasse des Malers Johann Eberhard Reindahl auf der Vorstadt Zurich, bestehend,

- 1) aus einem Hause mit Garten und Scheune daselbst,
- 2) aus wenigen Mobilien,

worüber per Decretum vom 12. Febr. 1793. auf Ansuchen des Gemeinschuldners um Ertheilung des beneficii cessionis honorum, der Concursum-Ereditorum erkannt worden, einige Forderung und Ansprüche haben mögten, hiemit edictaliter vorgeladen, in 3en Monaten, längstens am 29. May in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizcommissarii Adv. Fisci Fbering, Adv. Fisci Bloet, Adv. Fisci Naden und de Pottere vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlehat der Cession werde angenommen werden. Zugleich wird allen denjenigen, welche von

Ge.



Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich habend, aufgegeben, solches mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtsgerichte geirrenlich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung, die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand und anderer sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

4 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Georg Theisen hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Mahler Joest Wychers privatim anerkaufte in Comp. 13. No. 22. stehende Wohnhaus, an der kleinen Osterstraße, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitutu, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monaten, et reproductionis prælustro auf den 1 Junii nächstl. des Vormittags um 9 Uhr, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkaunt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bei diesem Hause etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit hißdurch ausdrücklich vorbehalten.

5 Auf Ansuchen des Amtsverwalters Hoppe propr. et uxore. uxor. und vermög. einer von der hochpreisl. Regierung darauf ertheilten specialen Commission, sind bei diesem Stadtgerichte über nachbenannte, sämtlich im Amte Norden belegene Immobilien, als

- 1) einen, der Amtsverwalterin Hermanna Nicolaa Hoppe geb. Damm, in der Erbtheilung mit ihren Geschwistern aus dem Nachlasse des weol. Amtsverwalters Damm angefallenen, in Lintel-belegenen Heerd, zu 82 Diemathen cum annexis, die Wirde genannt.
- 2) den von dem Amtsverwalter Hoppe und dessen Ehefrau aus dem gedachten Nachlasse am 4 Julii 1791 öffentlich angekauften, in dem Wester Charlotten Polder belegenen Heerd, groß 66 5/8 Diemathen.
- 3) die 10 Diemathen, sogenannte Wüthhoff'sche Stücklande daselbst, und
- 4) eine Erbpacht in Christian Janßen's Haus und halbes Diemath daselbst, jährlich zu 1 Pistole.
- 5) die von dem Amtsverwalter Hoppe aus gedachtem Nachlasse den 4 Julii 1791 nachseraer öffentlich angekaufte Stückländer, als
  - a) 4 Diemath in Westlintel, so von Dirk Evers herrühren,
  - b) 6 Diemath daselbst, so von Frerich Bruns herrühren,
  - c) 9 Diemath sogenannte Ketelborger Landen, im Legeland auf Süder-Weiland.
 Kein Stück Erbpachtgrundes hinter der Wirde am Linteler Wege, welches Rudolph und Röttger Tillmann am 6 Julii 1791 aus den Dammschen Immobilien sub hasta angekauft, und dem Provoquanten privatim überlassen haben.
- 6) einige Erbpachten zu 30 Stk. 14 sbr. holl. auf 3 Diemath an der Westerstraße und Mühlenlohne, welche Hinrich Jürgens zuerst den 6 Julii 1791 sub hasta erstanden, und dem Amtsverwalter Hoppe nachher wieder überlassen hat.
- 7) zwey Eimer Saat Landes in Ebuner, welche Provoquant aus dem Dammschen Nachlasse für seine Kinder den 6 Julii 1791 öffentlich erstanden, und



g) eine Erbpacht jährlich zu 6 Gl. in Gold, in Ede Lutken Haus und halbes Diemath im Neudeicher Rott, sub hasta erfanden den 6 Julii 1791, per Decretum vom heutigen dato die gewöhnlichen Edictales, cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den 5 Junii a. r. erkannt worden. Es werden demnach sowohl die etwaigen Creditores des vorigen Besizers, welche auf obbemeldete Immobilien auch Ansprüche machen könnten, als auch alle und jede unbekannte Real-Prätendenten derselben hiemit edictaliter vorgeladen, in dem angezeigten Reproductions-Termin, des Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu die hiesigen Justiz-Kommissarien Loh und Uven in Vorschlag gebracht werden, auf dem Rathhause zu erscheinen, um alsdann ihre, aus irgend einem Grunde habende Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Überkaufsrecht, gehörig anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

d. ß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldete Grundstücke präcludiret, und denselben sowohl in Hinsicht dieser, als auch gegen die jetzigen Besizer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Jedoch wird nach der allerhöchsten Verordnung d. d. Berlin den 3 Sept. 1792 denen Militär-Personen ihr etwaiges Recht auf diese Grundstücke ausdrücklich reserviret. Signatum Norden im Stadtgerichte, den 21 Febr. 1793.

v. Blau, vig. commiss. specialis.

6 Dune, Wilken und Geerdjen Jürgens verkauften 1736 dem Ausmiener Peter Schelten 4 zu Dingum bel gene, in Norden und Westen an das zum zweiten Pfarrelehn gehörige Land, und im Süden am St. Georgs-Weg begränzte Diemath Landes, dieser trug sie den Geschwister Robert, David, Abraham und Dake Jelrichs 1737 über hie von vererbte der vierte Antheil auf des Abraham minderjährigen Sockel Herrmannus Christian Harms in Norden, und auf David fielen die beyden Theile des Roberts und der Dake, welcher  $\frac{3}{4}$  derselben auf seine Vettern und Nichten vererbte — die hier auf den Landrechtmäßigen Weg der Theilung einschlugen, die 4 Diemath setzten, und des Hermann Christian Harms Curatoren zuschlugen. Diese verkauften solche mit Obervormundschaftlichen Consens an Elisabeth Engelkes des Ulrich Franken nachgelassene Wittwen die sie auf ihren einzigen Sohn Engelke Jelrichs, der sie jetzt an Peter Arends verkauft hat, welcher zu seiner Sicherheit über diese 4 Diemath und deren Kaufschilling die Eröffnung des Edictal-Prozesses gebeten und erhalten hat.

Es werden daher alle und jede, die aus Erb-Räber. oder einem andern dinglichen Rechte an dieses Grund-Stück oder auch dessen Kaufgelde, Anspruch und Forderung zu haben vermögen, vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, et præclusivo den 1 Junij c. Morgens 9 Uhr, bei hiesig. m. Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit behörig zu justificiren, unter der Warnung:

dass die alsdann ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diese 4 Diematen Landes präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Käufer derselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle. Leer im Königl. Amtgerichte, den 25ten Febr. 1793.



7. Bei dem Königl. Stadtgerichte zu Esens ist über das geringfügige Vermögen des weil. Bürgers und Krämers Alke Annen Becker, der generale Concurſ eröfnet, und sind sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und spätestens in terminis præclusivo auf den 28 May a. c., unter der Verwarnung vorgeladen:

daß die Ausschreibende mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen in Hinsicht derselben, und der daraus zu befriedigenden Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich ist der offene Arrest erkannt, und demzufolge sind diejenigen, bei denen der verstorbene Gemeinschuldner etwas verſetzt gehabt, angewiesen, die habende Pfandstücke dem gerichtlich bestellten Curatore, Justizcommissario Wörner, bei Verlust ihres Rechts und Anspruchs an der Masse anzugeben; so wie auch allen denen, so den Gemeinschuldner etwas verschulden, anzuzeigen ist, bei Strafe doppelter Zahlung an Niemanden als den benannten Curatoren etwas auszuführen.

Uebrigens wird denen Militair- und übrigen Personen, welche nach Vorschrift Allerhöchster Verordnung d. d. 3 Sept. 1792. während des jetzigen Krieges das Recht der Suspension zu ſtatten kömmt, ihre etwaige Ansprüche an dieser Concurſmasse ausdrücklich vorbehalten.

Endlich wird denen Gläubigern, welche wegen legaler Verhinderung persönlich zu erscheinen nicht im Stande sind, der Justizcommissarius Stürenburg zum Mandataris vorgeschlagen. Signatum Esens im Stadtgerichte, den 16 Martii 1793.

8. Beim hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das durch Jaa Jungmann von seinem weiland Vater Matthias Jungmann geerbten und an die Rheder der hiesigen Feldmühle, Kaufmann N. E. Damm und Goldschmid Mühlenbel uxorio nomine et Cons aus der Hand verkaufte, hieselbst belegene Haus und Garten ex capite crediti, hypothecä, hereditatis, retractus, reunionis, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 6 Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Uebrigens wird denen hiebey etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

Pewsum am Königl. Amtgerichte den 20ten Martii 1793.

9. Nachdem über das aus zweien Häusern nebst Gärten, sodann Waarenlager und Mobilien bestehende Vermögen des Kaufmanns Otto Müller zu Leer der Concurſ eröfnet, und der offene Arrest erkannt worden. So werden hiewit dessen sämtliche Creditores edictaliter citiret, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 3 Monaten, et præclusivo den 29ten Junii e. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amtgerichte entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen die Justizcommissarien Schwes, Sütthoff und Schröder vorgeschlagen werden, zu melden, und die Beweise ihrer Forderungen behörig anzugeben, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forde-

run-

wirgen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Denen im Edict vom 3 Sept. 1792. eximirten Militair-Personen werden ihre Gerechtfame vorbehalten.  
 Leer im Königl. Amtgerichte, den 4 März 1793.

10 Weil Saalka Benjamins erbt von ihren Voretern einen Warf zu Irhode im Schwoog an Jacob Claassen im Süden, sonst am Neentewege grenzend aus einer Behausung und Garten bestehend, und wozu nebst andern Annereu auch 2 Kuhweiden auf den Weelanden gehören. Deren Erben verkauften diesen Warf an Horn Janssen für die Privatim, so wie dieser ihn wieder privatim dem Koelf Baten Schmertmann verkaufte. Dieser wünschet gegen alle Realprätendenten gesichert zu seyn, und hat um Erhaltung des Liquidationsprocesses angetragen, welcher erkannt ist. Das Amtgerichte zu Leer ladet deshalb mit ausdrücklichem Vorbehalt der Gerechtfame der auf dem Warf begriffenen Militairpersonen Inhalts Edicts vom 3ten Sept. 1792 alle und jede edictaliter vor, welche aus Erb, Näher, Pfand oder einem andern dergleichen Rechte an diesen Warf oder dessen Kaufschilling Anspruch zu haben vermeinen, sich damit innerhalb 9 Wochen et präclusivo den 11 Junii curr. Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgerichte zu melden und die Beweise davon anzugeben, unter Verwarnung:

daß die ausbleibende Realprätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret und ihnen in Hinsicht des Immobils, des Käufers und der Kaufgelder ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Leer im Amtgerichte den 22 Mart. 1793.

11 Von den von den Claas und Albert Janssenschen Erben, öffentlich verkauften ohnweit Margens belegenen 10 Diematen Weelandes, hat der Kaufmann Wiborg 3 Diematen am Margenser Wege, und der Bäcker Diard Kemmers auch 3 Diematen dafelbst beide Stücke in Hypotheken Buch Num. 283 im Vol. 2. der Würgerkämpfe und Stücklanden intabulirt, sodann Neent Reinders zu Dunum 4 Diematen am Margenser Kreuzwege Num. 286 des gedachten Voluminis des Hypotheken Buchs als Meistbietende erkanden; alle drey haben zur Erhaltung einer Präclusion gegen die unbekante Real-Prätendenten ein öffentliches Aufgeboth nachgesucht; es werden demnach mit edictmäßigem Vorbehalt der etwaigen Ansprüche der Militair-Personen, und welche dazu zu rechnen, alle und jede, welche an vorbeschriebene Grundstücke, einen Real-Anspruch und Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hie mit edictaliter vorgeladen, solchen Anspruch innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 1sten Julii entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und rechtserforderlich nachzuweisen; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachte Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Esens im Amtgericht den 2ten April 1793.

Bölling.

12 Bei der Königl. Regierung hieselbst ist über des weyl. Canzley Inspectoris und Notarii Burlage Vermögen auf Ansuchen des Justiz-Commissarii Stürenburg als  
 Cura



Curatoris der minderjährigen Kinder desselben der erbchaftl. Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden daher sämtliche Creditores hiemit citiret, inaehthalb 9 Wochen, mithin am 19 Julii curr. Morgens um 8 Uhr vor dem ernannten Deputato Regierungss-Affessore Oldenhove, ihre Forderungen persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarius, wozu besonders die Justiz-Commissarii zu adhibiren sind, und novon zu ermangeter Bekanntschaft die Justiz-Commissarii Fbering, Block, und de Pottiere vorgeschlagen werden, anzugeben, nach deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlußtig erkläret, und mit ihren Forderungen nar an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Aulrich, den 29 April 1793.  
Königl. Preussl. Ostri. Sl. Regierung.

13 Nachdem über das in einigen Mobilien Noventien und einer zu Kopsum im Kirchspiel Nepehold belagerten Hausstätte cum annexis et pertinentiis bestehende Vermögen des Johana Heinrich Elias per Decretum vom 2 hujus der generale Concurs hieselbst tenuet worden: so werden alle und jede, welche an dem Vermögen des gedachten Johana Heinrich Elias einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hienit edictaliter citiret und verabsahet, ihre Gerechtsame und Forderungen am 16 Julii nächstkünftig, persönlich oder durch genugsam instruite und gesetzlich Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii Steinmetz und Thormann in Wittmund vorgeschlagen werden, hieselbst anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle, wobei aber in Befolge Königl. allerhöchster Verordnung d. d. 3 Sept. 1792. nachfolgenden Militär-Perionen, als:

- 1) denjenigen, welche zu dem wirklich ins Feld gerückten Corps d'Armee gehören, und entweder in wirklichen Kriegsdiensten stehen, oder bei dem Feld-Krieges-Commissariat, dem Kazareth, den verschiedenen Trains u. s. w. angestellt sind, oder sonst bei diesem Truppenkorps zum wirklichen Militär-Stat gehören,
- 2) denjenigen, welche etwa in der Folge noch bei besagtem Corps auf diese oder jene Art wirklich in Dienste treten möchten,
- 3) den bei den Regimentern, Bataillons oder Corps wirklich engagirten Markelendern
- 4) den etwa von den Feinden weggeführten Geißeln,
- 5) den Ehefrauen aller vorstehend benannten Personen, und den noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern derselben,

als welchen die Rechtswohlthat der Suspension zu statten komt, ihr etwaiges Recht an diese Masse ausdrücklich vorbehalten wird.

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, sondern solches mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositem abzuliefern, widrigenfalls wenn dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, solches als nicht geziehen geachtet, und zum Nutzen der Masse anderweit begetrieben; wenn aber der Zahader solcher Gelder oder  
(No. 19. Pp) Sache

Sachen dieselbe verschweigen und zurück halte sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Nichtes für verlustig erklärt werden wird.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 3. May 1793.

24. Bei dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Johans. Oede- rich' Kruch dieselbst, editales wieder alle und jede, welche auf das durch Proccanten von dem Verleger und Quartiermeister J. F. Janson privatim anerkaupte in Comp. 13 No. 5 stehende Wohnhaus, nebst dem dahinter befindlichen Pacht Hause cum annexis et pertinentiis, aus irgend einem Grunde einen Real. Anspruch, Servital, Forderung der Rückkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum terminis von drei Monaten et repro- duct. präclusio auf den 22 August nächstl. des Nachmittags um 2 Uhr bei Strafe eines innevermährenden Stillschwiegens und der präclusio erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bei diesem Immobile etwa interessirten Militair Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit ausdrücklich vorbehalten.

25. Der Jude Esak zu Jemgum verkaufte dem Berend Brunt daselbst, ein Haus und Garten an der Eyhl. Straße zu Jemgum stehend und von diesem letz- tern erkand der Tamme Wezen, gedachtes Immobile hiawiederum aus der Hand. Wann nun der Tamme Wezen um ein gerichtliches Aufgehör wider alle real Präten- dentes dieses Hauses angefuchet hat, solches auch per dissolutionem vom 7<sup>ten</sup> Mai erkant ist, so citiret und ladet das Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, so auf gedach- tes Immobile aus irgend einem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen mögen, hiedurch editaliter, um besagte ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 22<sup>ten</sup> Junii angeordneten per- emtorischen terminis entweder in Person oder durch einen legitime Mandatarios bei dem Ein- der Amtgerichte ad acta anzumelden, und durch productum der originalen Documente zu verifiziren; unter der Warnung, daß, deesen eusschließlichen, nachher so wohl in Rücksicht des vorgezeichneten Hauses als auch des jetzigen Besizers ein innevermährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebrigens wird in Befolge Königl. Allerhöchster Verordnung d. d. 3 Septemb. 1792 allen im Feld gedienten Militair und andern ihnen gleich geachteten Personen, als welchen die Wohlthat der Suspension wäh- rend des jetzigen Krieges zu Statten kömmt, ihre etwaige N. H. an vorbezeichnetes Haus ausdrücklich reserviret.

### Citatio Edictalis.

1. Von S. S. Wir Peter Friedr. Ludwig, Bischof zu Eibek, Erbe zu Nor- wegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Dithenburg 25. 10.

Fügen dir Joh. Diederich. Bollenhagen aus Lönernmoor im Kirchspiel Groffenmeer dießigen Herrguthums, hiedurch zu wissen, soasmassen Uns deine Ehefrau, Catharina Co.



Sophia geborne Paradies, untermüthigst Klagen zu vernehmen gegeben, hiemit zu be-  
 bereits im Jahr 1775 boshaft verlassen; und ihr von deinem bisherigen Aufenthalt keine  
 Nachricht gegeben; sie auch selbigen aller Nachforschung ungeachtet, nicht habe auffin-  
 dig machen können; mit demüthigster Bitte, Wir geruhenen gnädigst, dich edictaliter  
 verabladen zu lassen, und falls du nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich  
 zu erkennen, was den Rechten gemäs.

Wann nun die Edictal-Exaction heute dato wider dich erkannt; So ritiren, be-  
 sehen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Gehört, dich hiermit, daß du  
 am Mittwoch nach dem 3ten Sonntage post Trinitatis wird sein der 19. nächstkom-  
 menden Monats Jun. den Wir für den ersten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin  
 setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächstdarauf folgenden Tag, vor  
 Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldete Supplicatum wider  
 dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und  
 darauf gerichtl. Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlicher Verwarnung,  
 du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein unge-  
 horsames Aufenbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen  
 solle was Rechts ist; Wornach ic. Begeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen  
 Regr. Kanzley verordneten Insignel, den 13. Mart. 1793.  
 Wolters. (L. S.) J. v. Berger.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind in Sachen des Böttchermeisters  
 Jerjen Wubben-Curat. des Jan Janssen Bleeker nom. wider bemeldeten seinen abwesen-  
 den Eranden Jan Janssen Bleeker die gebetene Edictales wider den verschollenen Jan  
 Janssen Bleeker, der vor vielen Jahren nach Ostindien verreiset, von dessen Leben oder  
 Tod man aber keine zuverlässige Nachricht erhalten können, und wider dessen etwaige  
 unbekante Leibes, oder Testaments Erben cym Termin von 9 Monaten et Repro-  
 ductionis præclusio auf den 22sten August 1792, Nachmittags 2 Uhr, zur Erscheinung  
 entweder in Person, oder durch gangfam instruirte und mit gesetzlicher Vollmacht ver-  
 sehene Bevollmächtigte; wozu die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm und Le  
 Brun vorgeschlagen werden, allhier zu Rathhause vor dem erwaunten Deputato, Rath-  
 herra Jockens, unter der Verwarnung erkannt:

daß, wann der Abwesende oder jemand in dessen Namen, imgleichen dessen etwaige  
 unbekante Erben sich vor oder im Termin bey dem hiesigen Stadtgerichte nicht  
 melden würde, alsdann mit dessen Todeserklärung verfahren, und sein Vermögen,  
 bestehend in 191 Gl. 15 Str. in Ermangelung etwaiger anderer sich meldender  
 Erben seinen hiesigen nächsten Auserwandten ausgeantwortet werden soll.

Signatum Emdæ in Curia, den 16ten October 1792.

### Notificationes.

I Nachdem der Schiffer Jan Janssen Ball aus Leer in dem Sturm vom  
 3ten März d. J. mit Frau und zwei Kinder auf see Drack verunglückt ist,  
 So werden alle diejenigen, die an demselben etwas schuldig sind hiemit erinnert,  
 ihre



ihre Schuld von dato dieses binnen 8 Wochen an den gerichtl. bestellten Curatoren Kaufmann J. Eilardy oder Sievert Haussen abzutragen, widrigenfalls sie gerichtl. Hülfe ohne fernere Erinnerung suchen müssen. Zugleich müssen alle diejenigen, die etwas zu fordern haben ihre Forderung binnen gezeigter Zeit an beneldete Curatoren angeben, weil nachhero nichts angenommen werden wird. Kerr, den 19 April 1793.

2 Einem geehrten Publico zeige hiedurch an, dasz ich als erste Stadts Hebamme Tülken meine Wohnung den 1 May verändere, nach dem alten Bolwerk in des lutherischen Küfters Hause.

3 Der Jude Salomon Gysels in Wehner hat plus minus 3 bis 400 Stück Kalbsfelle zu verkaufen, weshalb die Liebhaber sich bei ihm melden können.

4 By I. Relotius in de Kraane Straadt het 3de Huis van Maastrigt is te bekoomen tot een heel zyvile Prys, allerbest Engels Lackmoes tot 20 sbr. het Pond, en het beste suiver Egipts Witt, tot 6½ sbr. pr. Pond, en het best suiver Koningsroodt het Pond tot 8 sbr. en voor alle Fabrikeurs en dy het gebruiken, het beste Engelse gemaalen Potloot tot 4½ sbr. Ymand van het een of ander gelyve gedient te weesen, rekommandeere my in een yders Gunst,

5 Am Mittwoch. den 22sten Mai nächstkünftig, sollen ungefähr 1106 Ruthen von dem Syblindker. Dief zu vertiefen und zu erweitern ausverdungen werden, uebst denen desfalls erforderlichen Riibdämmen; Liebhaber wollen sich zu dem Ende gedachten Tages des Vormittags um 9 Uhr bei Hinte einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen. Enden den 30sten April 1793. L. Wey.

6 In einen Garten, nahe bei der Stadt, stehet ein wohl eingerichtetes, hölzernes ziemlich großes Lusthaus mit Glassestern und übrigen Zubehör im Ganzen zum Verkauf, wem damit gedient ist, wolle sich bei dem Zimmermeister Diedrich Wilhelm Janssen melden. Aurich den 30sten April 1793.

7 Gerd Lücken Sathoff zu Westersander find 2 Pferde aus der Westersander Weede enttaufen, eine dunkelbraune Stute und ein rothes jähriges Hengstfüllen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, hat eine gute Beopnung zu gewärtigen.

8 Ein Haus in Hage worin jest Krämerey nebst Handlung in Ellenwaaren mit gutem Erfolg getrieben wird; so auch zu Treibung der Bäcker. Nahrung sehr bequem und mit gutem Backofen versehen, in Ansehung der guten Lage auch zu allerhand sonstigem Gewerbe vorzüglich brauchbar ist, ist zu verheuren, um auf Michaelis 1793, allenfalls Mai 1794 anzutreten. Liebhaber melden sich je eher je besser bei dem Müller Jan Eden Backer zu Lütetsburg.



9 Der Mohrbogt Alhewmann auf der Züricher Vorstadt hat ein oder zwei Oberstuden mit Neublen an einen einzelnen Herrn zu vermieten, die Liebhaber so zu Kränen zu machen Bekeden tragen, wollen sich förderjams bei dem Eigner melden und accordiren, und können die Studien sofort angetreten werden.

10 Die Interessenten von der Fergumer Erblacht sind vorhabens außereit 7 bis 800 Ruten Lief auszubringen. Wer Lust hat hiervon anzunehmen, beliebe sich am 10ten Mai in des Gastwirts Jblinz Erles Behausung zu Fergum des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und nach Befallen anzunehmen.

Fergum den 27sten April 1793.

Pieter W. Poppens, und Menso W. Victor. Eyhrichter.

11 De Juffer Aefke van Oterendorp maakt hiermeede bekend, dat zy op primo May van de Groote na de Kerkstraat is van Wooning verandert. Maakt en verkoopt Hoeden, zyden Mantels, Valhoeden, en verkopt allerhande zyden en garen Lint Waaren. Rekommandeert zig in een jders Gunst, en beloofd zivile Behandlung. Emden, den 27 April 1793.

12 Warner Berents zu Osterhusen ist freiwillig entschlossen seinen Erbpachtspatz mit 88 Grasen Bau, Weide, und Meed, Land auf 6 Jahr von 1794 bis 1800 aus der Hand zu verheuern. Liebhaber können sich je eher je lieber bei ihm erkundigen, Conditionen einsehen und hauern.

13 Da die Ankündigung der Deichverdikung im Amte Esens aus Versehen auf Sonnabend den 14 May bekannt gemacht ist, so wird der Irrthum in dem Tage hiemit verandert und dahin rüher b stimmt, daß die Verdikung werde gehalten werden auf Dienstag den 14 May. Esens, den 2 May 1793.

Bölling.

Kettler.

14 Das Edict wieder den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist bey geschener Revision in hiesigem Amte an allen Orten, wie in der Intelligenz No. 29 vom Jahr 1776 angegeben worden, annoch aff girt befunden. Aurich im Königl. Amtgerichte den 6 May 1793.

15 Philirpe Sourdets aus Oldenburg verkauft diesen bevorstehenden Emden Markt bey Herrn Jan Cordts im goldnen Adler, alle Sorten Modewaaren nach dem allerneuesten Geschmack, als Flohren, Taffent, Urtlasse und schwarze grosse und kleine Strohhüten, halben Hauben, Dormensen, Realigee von allerley Arten, Castorbüte garnite Tasse, Musseline und flobrne Lächer von  $7/4$ ,  $8/4$ ,  $9/4$  Breite, schwarze Tassen lange und kurze Saloppen, weisse Englische  $6/4$  Flohren, Italienischen Flohr, neumodische atlassene Bänder, Scherpen von Musselin, andere gestreifte Samtbänder, seine Blonden, Applicationen.

blan.



Stoffen, wäſſe und ſchwarze Schmalſpigen, ſchwarze und weiſſe Vanagefedern, ſeine Bouquet-Blumen, Blumenguirlanden und ander mehr, neu-modiſche ſeidene Nageländertücher, ſeidene Strümpfe, ſeidene und halbſeidene Weſten, ſeine engliſche lederne Waſchhandschuhe für Herren und Damen, Kinderſallhüte, wie auch verſchiedene Sorten Galanteriewaaren, als Ewantail Tuchnadeln, Hutnadeln und dergleichen Waaren mehr, alles für die billigſten Preiſe und bitte meine Ednnet um ihren geneigteſten Zuſpruch.

16 Abbo Jhmels Poppinga zu Oſtel, iſt freywillig geſonnen, ſein Haus necht Garten, wie auch einen Kamp bey dem Hauſe, welches ſogleich angetreten werden kann zu verheuren; wer hierzu Luſt und Belieben hat, wolle ſich je eher je lieber bey ihm melden.

17 Da die Annehmer des Jhloer Behner Tiefs, nemlich Borchert Ehne, Eke Hind ickſ und Otte Amelings um Arbeiter verlegen ſind, ſo können ſich Liebhaber zu dieſer Arbeit alle Tage bei ihnen einfinden.

18 Tuſchen de beide Zylen tot Emden by W. M. Wsalkes zyn 3 Chaizen tit de Hand te koop. Ook maakt zyn Vrouw beſte nieuw-modiſche Rielyven en Hoepelrokken in Zoorten, en zyn ge-  
duirende den Kermis tot zivile Pryzen by haar te bekoomen.

19 Eine kleine Bibliothek von etwa 200 meiſtentheils theologischer Bücher wünſcht man, in Geſellſchaft einer gröſſeren zu verkaufenden Bibliothek verkaufen zu können. Man erſüchet deſhalb den oder diejenigen, welche eine Bücher-Auktion anzustellen Vorhabens ſind, und denen die Verbindung nicht zuwider iſt, das ſie die Güte haben, und dem Kaufmann Loth Roſe, in Wittmuad einen Wink davon geben laſſen, welcher nicht ermangeln wird, weiter Auskunft zu geben und zu dem Verkauf und Druckkosten das erforderliche zu präſtiren.

20 Des weil. Jan Hejen Wittre und Erben, ſind willens ihren Platz zu Damsum Eſener Amts, groß 37 1/8 Diemat Marschlandes, ſodann 15 1/2 Diemat Polderlandes, necht einem vor einigen Jahren neuerbaueten Hauſe, aus freier Hand zu verkaufen Mai 1792 anzutreten, wer dazu Belieben trägt kann ſich mit dem erſten in Eſens bei dem Kaufman Gerd Fiſchbeck einfinden, und mit demſelben contrahiren.

21 Bey der Jungfer Bruns in Aurich ſind beſte Braunschweiger Schlack. Wierke zu haben.

22 U. M. Jaspers aus Bremen empfiehlt ſich beſtens mit allerhand neu-modiſchen Waaren, als, diverſen Sattungen von Damepuu, worunter Atlas-hüte von neuer Façon, auch Strohh. Spohn- und Siebhüte, Dormeuſen und Hauben, Galoppen und Caveloppen; verſchiedene Sorten von neuesten Floren, als engliſch Mouffelin, Kreppflor, Mouffeline italien, ſeidne Floren und cattanene Tücher; geſtreiften und ſchlich-  
ten



gen Atlas, Modebänder; feiner englischer Patentstift und Rätzen, moderner Blumen und Guirlanden; allerhand Sorten von Perlen und Nyringen, weissen und schwarzen Straußfedern, Fächeru und Handschuhen und andern Artikeln zu den billigsten Preisen. Sie waart am 13ten Mai in Emden bei v. Dahlen in der Königl. Kassa; am 21 in Norden bei Adam Torbeck und am 27 in Aurich bei dem Kaufmann Vos.

23 Da sich bey Verfertigung eines Verzeichnisses der Bücher des Hrn. Hofraths Teegzel findet, daß an verschiedenen Werken zwischenaus Bände fehlen und daher zu vermuthen siehet, daß gedachter 10. Teegzel solche zum Lesen ausgeliehen: so wird ein jeder, der dergleichen Bücher auch unter sich haben möchte, gebeten solche zur Behörde abzuliefern, gleich wie ihm und jedem andern unbenommen ist, seine, in dieser Büchersammlung sich vorfindende Stücke, erwiesenermassen, gegen einen Empfangschein zurückzunehmen. Emden den 7ten May 1793.

24 Es wird bei der Bäckersprofession in Emden ein Lehrbursche von guter Erziehung und Aufführung, oder ein Gesell der sein Wohlverhalten durch Attestate bezeugen kann verlangt, welche sich melden können bei dem Amte Jüngermann Kohlf. E. Polmann, der fernere Nachricht giebt.

25 Die Eybleichter E. W. Dirksen und J. E. Delsen in Greetsuhl wollen am 1sten Juny s. zur Schlagung der Holzung einer neuen Kapelle, das Eichen Holz, Materialien, und Arbeitslohn ausverdingen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

26 Da die Waage May 1794 pachtlos wird, so dieses dem Publicum zur Nachricht, daß der Termin zur wieder vorzunehmenden Verpachtung näher bekannt gemacht werden soll. Leer, den 6 May 1793.

Kirchenvorsteher der Reformirten Gemeinde

27 C. Meyer Gondraet Fabrikant tot Norden, verlangt van Stond an een in dit Artical geoeffende Gesell, verspreekt goed Weeklohn. De Heeren Silverfincoden kunnen ook hiermeede by hem bedient worden, en beloofst prompte Behandeling.

28 Zoo daar Imand Lust heeft en genegen is en die het Bakker Profession verstaet als Gesell te dienen, die melde zich hoe eher hoe liever, of langstens tegen Michæly 1793, en verspreekt in desen een extra Onderwyfing in alle Zoorten van Gebackwaaren. Ook as der Imand als Leerburs lust heeft, die kan zich allenvals ook melden, van 17 — 18 Jaar oud, by Jan H. Friesenborg Makelaar tot Leer. De Brieven franko.



29 De Weduwe Hinderk Janszen Schipper, en H. C. Roseboom, en I. I. Wieben zyn geresolveert uit de Hand te verkoopen een Koffschip, genaamt de Vrouw Dertje, gevoerd door Schipper Dirk C. Roseboom is in t'jaar 1787 te Papenburg nieuw uitgehaalt, groot circa 30 Rogge Lasten, liggende in de Norder Haven, wiens Gading 't is kan zig by bovengemelde aidaar adresseeren.

30 By H. Freemann woonagtig ten Huise van de Heer Uitmynder H. B. Storch op 't Appelmarkt te Emden, zyn allerhande Soorten van Wynen, Azyn &c. een zivile Prys te bekoomen.

31 Diefenigen, welke Lust haben, die Postfahrten nach Leer und Norden annehmen, können sich beim hiesigen Postamte des sorderjamssten melden und die Conditionen ersahen. Aurich, den 9 May 1793.  
Königl. Preußl. Postamt.

32 Wegen des am 19. Mai einfallenden Pfingstfestes wird das Wochenblatt No. 20. bereits am 15ten dieses Monats geschlossen, an welchem Tage die, darin zu inserirende Stücke spätestens anhero abgeliefert werden müssen.  
Aurich den 3ten Mai 1793.

Königl. Preuß. Diffrei. Intelligenz Comtoir.

### Todesfälle.

1 Am 1ten May starb meine innigst geliebte Frau Jantje Ekenbleck, just da sie 23 Jahr alt wurde, und im dritten Jahr unser ehelichen Verbindung an der Schwindsucht. Unser beiderseitigen Verwandten und Freunden mache ich diesen mit sad meinen beiden Kindern unerfesslichen Verlust bekannt und verbitte alle Betrugungen.  
Aurich Wähle, den 3 May 1793.  
Fermannus Wahema.

2 Am 2ten dieses starb nach einem kurzen Krankenlager an einer Entzündung der Hohehrwürdige Herr Caspar Harnisch Hobbelt, erster Prediger der hiesigen Gemeine zu der Herrlichkeit Gödens. Er hat das seltene Glück gehabt, seine 70 Tage nahe an die 70 Jahr zu bringen, wovon er aber 50 Jahre der Gemeine zu versperum und hier in der Verkündigung des reinen Evangeliums geodnet, machin ist er vielleicht in dieser Provinz der älteste Prediger an Jahren, oder im hante, oder beides zugleich gewesen. Sanft ruhe denn nun seine Asche bis zum seligen Aufstehen!!!

Allen Sönnern und Freunden des Wohlseigen wird dieses durch in der sicheren Voraussetzung Ihrer gütigen Theilnahme, Namens der Gemeine bekannt gemacht.  
Neustadt Gödens, den 4 May 1793.

M. Oltmanns und M. Weierotto,  
als Interims Curatoren des Nachlasses.



3 Zur 5ten Classe der 28ten Berliner Classen-Lotterie ist mir ein Viertel 1000 No. 30150. abhändig gekommen; der Finder wird ersucht mir solches wieder einzuliefern, da doch der daraus fallende Gewinn an niemand als dem wahren Eigenthümer ausbezahlt wird. Esens, den 8ten May 1793. J. G. Frensdöhlen.

4 No. 30109. in der 5ten Classe 28ter Berliner Lotterie ist verloren gegangen, zur Nachricht des Finders wird hiemit bekannt gemacht, daß niemand als dem wahren bekannten Eigenthümer der etwa darauf fallende Gewinn ausbezahlt wird.

### Avvertissement.

1 Es ist von der vom Professor Meyer zu Stettin zum Druck beförderten Abhandlung, unter dem Titel:

physicalisch Oeconomische Baumschule, oder vollständige Anweisung, Baumschulen zu Obstsorten für den Obsthandel nach Petersburg anzulegen, Stettin, gedruckt und verlegt von Johann Samuel Reich, 1791.

Zu Leipzig im Nachdruck unter demselben Titel nur mit der Abänderung des Druckorts und Jahres erschienen. Da nun obgenanntes Buch von Er. Königl. Majestät approbirt, und zur Anweisung in Allerhöchst Dero Landen für tüchtig befunden worden, so wird obiges dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, damit sich bemeldeter unbefugter Nachdruck zum Nachtheil der ächten Ausgabe nicht einschleiche, sondern letztere aufrecht erhalten und besichert werde. Signatum Ulrich, den 6 May 1793. Königl. Preussl. Ostreussl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Da bei dem eingefallenen starken Regenwetter, aus Mangel genugsame Arbeiter, zu Annehmung der Ausreignungs-Arbeit und Leung der erforderlichen Rist-Dämme in den Canälen des Warfings-Fehns, im gestrigen Termin mit der desfälligen Ausverdingung nicht hat verfahren werden können: So wird hiedurch bekannt gemacht, daß diese Ausverdingung am 29ten huius andersweit abgehalten werden soll. Ingleichen wird an den folgenden Tagen auf dem Grofen, Thoringe, Boetzeler, Hüllener, und Lübbes, auch Blower Fehnen, die Ausverdingung sothoner Arbeit versucht werden; weshalb sich rusttragende Annehmer an besagten Tagen jedesmahl Morgens um 9 Uhr, zu finden können.

Daß wegen kann gewisser Ursachen halber, zum Bau eines neuen Berlats auf dem Speyer Fehn noch nicht geschritten werden, und hat der dazu angesetzt Termin aus dem 29ten dieses, vors erstere ausgesetzt werden müssen, welches dem Publico gleichfalls zur Nachricht dienet. Ulrich, den 9 May 1793.

Wigore Commissionis.

Stemann.

Kettler.

### Beförderung.

Seine Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr, haben dem Krege-Rath und Haupt-Residenten hiesiger combinirten Domainen- und Krieges-Casse, von Wolframsdorf Sitz und Stimme in Dero hiesländischen Krieges- und Domainen-Cammer beizulegen geruhet. Signatum Ulrich, am 10 May 1793.

Königl. Preussl. Ostreussl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Den 4den dezes 'sMorgens om 6 Uir is myn zeer geliefde  
Maa Pieter L. Heersema an een uitterende Ziekt overleeden, in het  
64ste jaar zynes Ouderdoms, en in het 41ste van ons vergnoegte  
huwelyk, het welke gezegent is met 5 Docters, dut make ik voor  
my en myne Kinderen dit zoo smertelyk Treurgeval, aan myne  
Vrienden en Bekenden bekend; verzeekere my van de Deelneeming  
in dit ons Verlies, verbidde ick alle schriftlyke Condolens.

Bonda, den 4 May 1793.

Aantje Heersema, geb. Bellinga.

4 Es hat dem Herren über Leben und Tod gefallen, meine geliebte Ehefrau  
Ersche Sagten, heute Nachmittag gegen 3 Uhr, im 33ten Jahre ihres Alters, und dem  
ersten halben Jahre unserer vergnügten Ehe, durch einen seel. Tod in eine bessere Welt  
abzufordern. Sie entschlief sanft, nachdem sie seit 6 Wochen in ihrer Krankheit die best-  
igsten Hülfen eruchen mußte. Mit gebengtem Herzen, das Fron oft die wohlmei-  
nenden Vorstellungen der unsichtbaren Hand Gottes erfahren hat, mache ich diesen  
mit und meiner geliebten Tochter so traurigen Vorsatz allen meinen Freunden, Sonneren  
und Aunderwänden mit der ergebsten Bitte bekannt, diese Bekanntmachung siest der  
hofft gewöhnlichen durch Trauerbriefe von mir gefälligst anzunehmen.

Westmarsh am 5ten May 1793.

Berend Frdrich Snappanus, Schulmeister.

5 Mein weiser geliebter Sohn, Bertard Rudolph Cornelius, ist nach einer  
Krankheit weniger Tage heute, im dritten Jahre seines Alters verstorben; welchen ich  
eine Eltern höchst schmerlichen Verlust ich hiermit geborfamt bekannt mache, und mich  
von dem Mitleid unsrer geehrten Verwandten und Freunden überzeugt halte.

Esra den 5ten May 1793.

Bölling.

#### Lotteriefachen.

Ein h. h. Loos sub No. 39329 und 1 Loos sub No. 39395, zur gegenwär-  
tigen 5ten Classe 28ten Berliner Classen Lotterie ist verloren. Der Finder kann nichts  
damit werden, weil der etwa darauf fallende Gewinn an keinem andern abgesetzt wird,  
als an denjenigen, dem es wirklich verkauft und auf dessen Namen bei der Collecte in  
Buchst. steht, welches hiermit nur nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Murich, den 7 May 1793.

Jaas Salomons.

Ein h. h. Loos sub No. 39355, zur gegenwär-  
tigen 5ten Classe 28ten Berliner Classen Lotterie, welches er unterschrieben hat, abhän-  
den kommen ist, für Nachricht für denjenigen, der es findet dient, das es ihn nicht werth  
ist, wenn der etwaige Gewinn darauf an keinem Fremden bezahlt werde.

